

# Begründung zum Bebauungsplan Nr. 60

## „Bahnsteig-Unterführung S-Bahnhof Neufahrn bei Bahnkilometer 30,732“

### 1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 60 wurde aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Neufahrn entwickelt. Das Plangebiet wird entsprechend der Ausweisung im Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch als Fläche für Bahnanlagen ausgewiesen. Die Fläche dient dem überörtlichen Verkehr und dem örtlichen Hauptverkehr.

### 2. Lage des Bebauungsplangebietes

Der Umgriff des Bebauungsplanes liegt im Norden der Gemeinde Neufahrn im Bereich der Leuschnerstraße und des Amselweges. Er umfaßt die Fl.Nr. 704/Teil, 464/Teil (Leuschnerstraße), 463/15 Teil, 363/10 Teil (Amselweg) und 364/Teil, jeweils Gemarkung Neufahrn.

Aufgrund der in diesem Bereich vorhandenen Versorgungsleitungen und des Abwasserkanals wurde die Unterführung im Laufe des Aufstellungsverfahrens von Bahnkilometer 30,717 über 30,730 auf Bahnkilometer 30,732 verschoben.

### 3. Inhalt des Bebauungsplanes

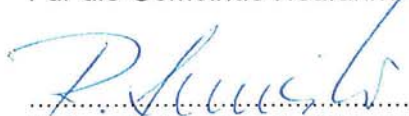
Der Bebauungsplan beinhaltet eine Bahnsteig-Unterführung. Neben der bestehenden, weiter westlich gelegenen Unterführung ist dies die zweite Querungsmöglichkeit für Fußgänger mit Ausgang zum Bahnsteig.

Um Spuren für Kinderwagen und Fahrräder anbringen zu können, soll das Gefälle der Treppen flacher verlaufen (Steigung 20%). Aus diesem Grunde wurden die Treppenräume entsprechend verlängert.

Zweck des Bebauungsplanes ist es, den S-Bahnhof Neufahrn an das Konzept der Neufahrner Spange anzupassen, so daß künftig im Zuge der Veränderung eine sinnvolle Nutzung möglich ist. Bei der geplanten Verlängerung des Bahnsteiges ist eine zweite Unterführung erforderlich.

Ein Gesichtspunkt ist auch der Neubau des Gymnasiums am Keltenweg, östlich der Unterführung. Die Unterführung wird in den Fußweg zum Gymnasium entlang der Bahnstrecke münden.

Für die Gemeinde Neufahrn



Rainer Schneider, 1. Bürgermeister

Neufahrn, den 04.12.1997

19. August 1996  
30. April 1997  
09. Juli 1997  
Gemeinde Neufahrn  
- Bauamt -